

noverschen Staatsarchives äußerlich gegeben ist. Aus jener Schlußbemerkung erhellt also, daß das Copiar a. 1344 zusammengestellt ist. Aber v. Hodenberg zu Cal. III nr. 1 und v. Alten S. 152 haben irrig darin die Zeitbestimmung für die Abfassung der *Vetus narratio* gefunden, wogegen deutlich spricht, daß in dem Verzeichnisse der zu Loccum begraben, welches dieselbe gibt, zuletzt als am 15. November 1255 7) begraben aufgeführt ist „Ludolfus comes de Halremunt, pater Rudolphi (falsch für Ludolfi 8)) adhuc superstitis.“

7) In der Urkunde Cal. III nr. 185 vom 15 Nov. 1255 schenkt Graf Rudolf (III) von Hallermund dem Kloster Loccum einen Hof zu Rohrßen „pro remedio et salute anime patris nostri L. felicis memorie quondam comitis in Halremunt, qui ibidem elegit sepeliri“, mit Bestimmung, was dafür bei dem anniversarius seines Vaters, nämlich am 15. November, jedesmal geleistet werden solle. Zeugen der zu Hallermund ausgestellten Urkunde sind Bischof Bedekind von Minden und viele angesehenere Geistliche und Laien, offenbar zur Leichenseier versammelt. Wegen der Bestimmung des anniversarius haben nun Wolf S. 21, v. Spilcker *Bat. Arch.* 1830 S. 196 und v. Alten S. 151 den 15. November 1255 als den Todestag Ludolf's II. betrachtet; jedoch ist es kaum denkbar, daß schon am Sterbetage sich alle jene Fremden auf Schloß Hallermund zusammengefunden hätten und die Schenkungs-Urkunde ausgefertigt sei, welches letztere v. Spilcker auf ziemlich unverständliche Weise zu erklären gesucht hat. Aber viel besser paßt jedenfalls auch dieser Act, wie offenbar die Anwesenheit jener Fremden, für den Begräbnistag; man vergleiche z. B. die ähnliche am Begräbnistage des Grafen Bernhard von Wölpe ausgestellte Urkunde Cal. V. nr. 11 a. 1221. Auch ist in der *Vetus narratio* der 15. November 1255 gerade als der Tag des Begräbnisses bezeugt. Nur entsteht hier wieder das Bedenken, daß wegen der erheblichen Entfernung die Ausfertigung jener Urkunde auf Schloß Hallermund und das Begräbniß zu Loccum nicht gut an demselben Tage stattgehabt haben können. Ich bin deshalb geneigt zu glauben, daß am 15. November zu Hallermund die eigentliche Leichenseier (mit Leichenschmaus u. s. w.) und die vorläufige Beisetzung stattfand und die Leiche dann später nach Loccum geschafft wurde. Jener Tag konnte sehr gut zum anniversarius bestimmt und dann leicht im Loccumer Register mit einer kleinen Ungenauigkeit als der Tag des Begräbnisses bezeichnet werden.

8) Bei Pegner, Leibnitz und Weidemann findet sich das richtige Ludolfi, anscheinend nach dem zu Loccum befindlichen Copiare, aus dem